

## AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung  
**des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/007**  
vom **20.09.2007**

Öffentlicher Teil

**Zu Punkt**

### **7. Unterverteilung eines Bedarfszuweisungs-Teilbetrages an die Mitgliedsgemeinden**

*RDS-Nr. SG 8/064 vom 16.08.2007  
SGA vom 11.09.2007, Pt. 5 d. TO*

**Berichterstatter: Herr Prescher**

Herr Gödecke schickt voran, dass die Gruppe SPD/Grüne auch heute dem Beschlussvorschlag folgen werde. Wie im Zuge der Berichterstattung von Herrn Prescher dargestellt, gehe es der Samtgemeinde innerhalb der Solidargemeinschaft finanziell am schlechtesten, trotz einer eingetretenen Verbesserung und der Verringerung des für 2007 zu erwartenden strukturellen Fehlbetrages auf rd. 1,2 Mio. €. Gleichwohl ist die Finanzsituation der Samtgemeinde noch immer als dramatisch einzustufen, wogegen sich die der Mitgliedsgemeinden verbessert habe. Durch die Mitwirkung der Mitgliedsgemeinden (Anhebung der Realsteuerhebesätze) wurden vom Land zu den bereits gewährten 800.000 Euro zusätzlich die noch ausstehenden Mittel in Höhe von 300.000 Euro bewilligt und ausgezahlt. Seine Fraktion halte es für angemessen, in Abwägung aller Interessen die Hälfte dieses Betrages an die Mitgliedsgemeinden weiterzugeben.

Herr Rautmann erklärt, dass die Gruppe ihre in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses dargelegte Haltung beibehalte. Die Bewilligung der vorstehend genannten 300.000 Euro war nur dadurch erreichbar, dass die Mitgliedsgemeinden ihre Realsteuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt angehoben haben. Dieser Schritt wäre hinsichtlich der finanziellen Situation zumindest in einer Mitgliedsgemeinde gar nicht notwendig gewesen. In Solidarität zur Samtgemeinde wurde dieser Schritt dennoch gemacht. Daher sei es durchaus angemessen, einen größeren Anteil an diesen 300.000 Euro an die Mitgliedsgemeinden weiterzugeben. Hinsichtlich des Verhältnisses des Haushaltsdefizits 2005 zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden wäre die Weiterleitung eines Betrages in Höhe von 250.000 Euro gerechtfertigt, was somit zum Antrag erhoben wird.

**Antrag der Gruppe CDU/CSU:****Beschluss:**

**Von der der Samtgemeinde für das Antragsjahr 2005 gewährten Bedarfszuweisung erhalten die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro.**

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

**9 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen**

**Beschluss:**

Von der der Samtgemeinde für das Antragsjahr 2005 gewährten Bedarfszuweisung erhalten die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt einen Betrag in Höhe von 150.000 €. Dieser Betrag wird je zur Hälfte nach den Kriterien Steuerkraft je Einwohner (im Verhältnis zum Landesdurchschnitt) und Sollfehlbetrag je Einwohner für jede Mitgliedsgemeinde berechnet.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 9**

---

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Den 09.10.2007

**Vfg.**

- Zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
  - zur Ausführung des Beschlusses
  - zur Rücksprache
  - Kopie f. Sg.Bgm.
  - Wv. nach Erledigung
  - Z.d.A.
  -

Naumann